

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 18/2016

26. Jahrgang

16. September 2016

---

### Inhaltsverzeichnis

- 41 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Anmeldung der Schulneulinge
  
- 42 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Herrn Mirsad Hodzic
  
- 43 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Frau Claudia Wengenrod
  
- 44 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Frau Bianca Angersbach
  
- 45 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Frau Ursula Jüngst
  
- 46 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Herrn Andre Schallert
  
- 47 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, an Herrn Sven Adrio

41

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Anmeldung der Schulneulinge**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt am 01. August 2017 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden und noch nicht eingeschult sind, die gesetzliche Schulpflicht.

Alle Kinder, die bisher vom Schulunterricht zurückgestellt waren, sind erneut anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten körperlich oder geistig behinderter Kinder sind verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder ebenfalls anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten, die ihren Wohnsitz in der Stadt Mettmann haben, werden gebeten, ihre am 01. August 2017 schulpflichtig werdenden und hier wohnhaften Kinder bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule zur Einschulung anzumelden. Die Kinder müssen bei der Anmeldung anwesend sein. Die Anmeldung muss unter Vorlage des Familienstammbuches (Geburtsurkunde) erfolgen

- und zwar in der Zeit

vom 02. bis 04. November 2016, von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Zusätzlich kann die Anmeldung an allen Grundschulen

am Donnerstag, 03. November 2016, von 15:00 bis 18:00 Uhr,

vorgenommen werden.

Die Anmeldung nimmt die jeweilige Schulleiterin der nachstehend aufgeführten Grundschulen entgegen:

- Otfried-Preußler-Schule, Goethestraße 35  
Schulleitung: Frau Rohde, Frau Steffens, Tel. 141780
- Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52  
Schulleitung: Frau Krohm, Frau Kramer, Tel. 216680
- Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal, Gruitener Straße 14  
Schulleitung: Frau Bryks, Frau Datené-Habrachs, Tel. 216670
- Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6  
Schulleitung: Frau Schlösser-Schnelting, Frau Solbach, Tel. 138780
- Katholische Grundschule, Neanderstraße 15  
Schulleitung: Frau Melka, Frau Esterhues, Tel. 141830

Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 ( GV.NRW S. 514).

Die gesetzliche Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen beginnt für alle Kinder mit der Einschulung in die Grundschule.

Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis einschließlich 30.09.2011 geboren sind, beginnt die Schulpflicht für das Schuljahr 2017/2018 am 01. August 2017.

Gem. § 46 Abs. 3 hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gem. § 93 Absatz 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Es ist aber auch möglich, Ihr Kind an einer anderen Grundschule anzumelden. Dazu muss jetzt kein begründeter Antrag mehr gestellt werden. Eine Aufnahme kann aber nur im Rahmen der freien Kapazitäten erfolgen. Wird das Kind nicht an der nächstgelegenen Schule angemeldet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten.

#### **Anmeldung nicht schulpflichtiger Kinder,**

die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Entsprechende Anträge können in dem genannten Anmeldezeitraum bei den zuständigen Schulleiterinnen gestellt werden.

Mettmann, 14.09.2016

Im Auftrag:

gez.  
Thewes

42

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Herrn Mirsad Hodzic

Herrn  
Mirsad Hodzic,

zuletzt bekannte Anschrift:

**Teichstraße 41,  
40822 Mettmann,**

wird hiermit die Mahnung vom 05.09.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzeichen 10.04222.4, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling

43

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Frau Claudia Wengenrod

**Frau  
Claudia Wengenrod,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Talstraße 57,  
40822 Mettmann,**

wird hiermit die Mahnung vom 05.09.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzeichen 10.01248.6, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling

44

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Frau Bianca Angersbach

**Frau  
Bianca Angersbach,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Lindenstraße 8,  
40822 Mettmann,**

wird hiermit die Vollstreckungsankündigung vom 29.08.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzzeichen 10.05121.7/2016/814, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling

45

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Frau Ursula Jüngst

**Frau  
Ursula Jüngst,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Hasselbeckstraße 43,  
40822 Mettmann,**

werden hiermit die Mahnungen vom 10.06.2016 und 05.09.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzeichen 10.01016.7, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling

46

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Herrn Andre Schallert

Herrn  
Andre Schallert,

zuletzt bekannte Anschrift:

**Eidamshauer Straße 104 A,  
40822 Mettmann,**

werden hiermit die Mahnung vom 10.06.2016 und die Vollstreckungsankündigung vom 02.06.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzeichen 10.02327.4, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling



47

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks  
der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Finanzbuchhaltung,  
an Herrn Sven Adrio

Herrn  
Sven Adrio,

zuletzt bekannte Anschrift:

**Laubacher Straße 33 A,  
40822 Mettmann,**

werden hiermit die Vollstreckungsankündigung vom 31.05.2016 sowie die Mahnungen vom 10.06.2016 und 05.09.2016, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, Kassenzeichen 10.06594.5, gemäß § 10 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke können bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 219, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 13.09.2016

Im Auftrag

gez.  
Schilling